

Das Rursum zu den bepflossen, daß die Ausführungen und
Noten bei den Werken der Abteilung der Epistolarae,
Diplomata und Antiquitates in Verhältniß zu dem abge-
fasst werden sollen.

§. 46.

Janus Dümmler berichtet über die Abteilung der Antiqui-
tates und kann dabei insbesondere in Längen, in wie fern
die historischen Gedichte anzuführen befiehlt zu den Antiqui-
tates oder den Scriptores, resp. welche derselbe zu den
nunmehr oder anderen Gedichten gehörten und zu welchen
bedenkt werden darf die angehörenden Ausstellungen unter-
stehen. Dazu (historische Gedichte), insofern sie ganz eigene
Befehl ^{hier} geben, zu den Abteilungen der Poemata gehörten,
und sollten, ob einander diejenigen Kürzungsmöglichkeit abgleicht.
Hingegen erinnert er, daß es zwecklos auf den Gefall des
Abteilungsbildes auf Raum einzugehen wünsche und über-
genau für seine Abteilung imponieren nur 500 Masch-
brausen genügen.

§. 47.

Janus Waitz berichtet über das Recht der Großdruckerei und
benennt zugleich derselbe unter dem Titel „Recht für Buchdruckerei“
in der älteren Druckerei gedruckt“ mit dem gleichnamigen
und ähnlich in der gleichen Weise, wie bei den „Gesetzungen“,
jedoch mit lateinischen Lettern geschrieben: Das Gesetz
sollte auf den Mitverbreitern der Großdruckerei für jeden fallig,
händigen Kosten zu zahlen wünschen, also z. B. nicht für
Landdruckerei-Catalyza. Dieser Antrag wurde zum Beifall
abgelehnt und Janus Waitz schreibt mit der Redaktion seines
Gesetzesbriefs entwöhnt, offen daß sein Name als Redakteur auf